



K2 (Synthetic Cannabinoids-1) Urine HEIA™

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 und gemäß Federal Register / Vol. 77, No. 58 / Monday, March 26, 2012 / Rules and Regulations
Ausgabedatum: 02.03.2022 Version: AB

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	: Gemisch
Produktname	: K2 (Synthetic Cannabinoids-1) Urine HEIA™
Produktcode	: 344-0025, 344-0100, 344-0500, 344-0060W, 344-0025EX, 344-0100EX, 344-0500EX, 344-0060WEX, 344-0025INT, 344-0100INT, 344-0500INT, 344-0060WINT
Produktgruppe	: Handelsprodukt
Andere Bezeichnungen	: Reagenz A (RA : Antikörper-/Substratreagenz); Reagenz E (RE : Enzym-Konjugatreagenz)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Antikörper-/Substratreagenz und Enzym-Konjugatreagenz

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Immunalysis Corporation
829 Towne Center Drive
91767 Pomona, CA - USA
T +1 (909)-482-0840
immunalysis.com

Abbott Rapid Dx International Limited
Parkmore East Business Park,
Ballybrit, Co. Galway, H91 VK7E, Ireland
Abbott.SDS@abbott.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Kontaktieren Sie die Notrufzentrale von CHEMTREC®, wenn Sie bei Transportnotfällen oder bei Notfällen mit Gefahrgut Unterstützung brauchen (24 Stunden an 7 Tagen die Woche).
-Telefon (800) 424-9300 (gebührenfrei) für Anrufe innerhalb der Vereinigten Staaten, von Kanada, Puerto Rico und den Jungferninseln aus.
-Telefon +1 (703) 527-3887, die internationale und maritime Nummer (R-Gespräche möglich) für Anrufe von außerhalb der Vereinigten Staaten oder von einem Schiff auf hoher See aus.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] und US Hazcom 2012

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] und US Hazcom 2012

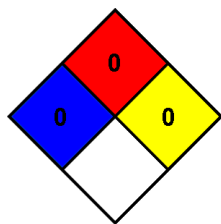
Keine Kennzeichnung erforderlich

Bewertung:

K2 (Synthetic Cannabinoids-1) Urine HEIA™

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 und gemäß Federal Register / Vol. 77, No. 58 / Monday, March 26, 2012 / Rules and Regulations



2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Es sind keine Inhaltsstoffe in Konzentrationen enthalten, die eine Offenlegung gemäß der OSHA Hazard Communication Standard 29 CFR 1910.1200 erstellt oder Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der geänderten Fassung (EU) 2020/878 erfordern			

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas verabreichen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder der Kleidung): Betroffene Kleidung ausziehen und gesamte exponierte Haut für mindestens 15 Minuten mit Wasser waschen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: BEI VERSCHLUCKEN: Mund gründlich ausspülen. Kein Erbrechen ohne Zustimmung der Gifteinformationszentrale herbeiführen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen	: Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.
Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Kann geringfügige Atemwegsreizungen verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Kann geringfügige Hautreizungen verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Direkter Kontakt mit den Augen führt wahrscheinlich zu einer Reizung.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Kann geringfügige Magen-Darm-Reizungen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid (CO₂).

K2 (Synthetic Cannabinoids-1) Urine HEIA™

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 und gemäß Federal Register / Vol. 77, No. 58 / Monday, March 26, 2012 / Rules and Regulations

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Kriterien zur Einstufung sind nicht erfüllt
Explosionsgefahr : Kriterien zur Einstufung sind nicht erfüllt

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandbereich nicht ohne ordnungsgemäße Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutzausrüstung, betreten. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung tragen, siehe Abschnitt 8.
Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, um ein Eindringen in die Kanalisation oder Wasserläufe zu verhindern.
Reinigungsverfahren : Zur Entsorgung in geeigneten, verschlossenen Behältern aufbewahren. Staubbildung vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Dampf, Nebel nicht einatmen. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren. Nach Gebrauch gründlich Hände waschen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : In ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

K2 (Synthetic Cannabinoids-1) Urine HEIA™

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 und gemäß Federal Register / Vol. 77, No. 58 / Monday, March 26, 2012 / Rules and Regulations

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Sodium chloride (7647-14-5)	
Lettland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	5 mg/m ³
USA - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Anmerkung (ACGIH)	Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) nicht festgelegt
Anmerkung (OSHA)	Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) nicht festgelegt

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für gute allgemeine und lokale Absaugung sorgen. Prozesskammern, örtliche Absaugung oder andere technische Schutzmaßnahmen verwenden, um die Konzentration an luftgetragenen Stoffen unterhalb der empfohlenen Expositionsgrenzen zu halten. Für ausreichende Belüftung sorgen, insbesondere in beengten Bereichen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschuhe. Dichtschließende Schutzbrille.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Für die Umgebung geeigneter Augenschutz tragen. Direkte Berührung mit den Augen vermeiden. EN 167(EU)

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Lange Ärmel und chemisch undurchlässige PSA/Overalls tragen, um Exposition des Körpers möglichst gering zu halten. [EN 14605:2005 and EN 13034:2005]

Handschutz:

Für die Arbeitsumgebung geeignete Handschuhe verwenden. Handschuhe sollten gemäß der Norm EN 374 oder ASTM F1296 eingestuft sein.

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Bei Überschreitung der PEL oder anderer zutreffender OEL durch Dampf, Nebel oder Staub eine nach der europäischen Norm EN 529:2005 zugelassene Atemschutzausrüstung für Staub und Partikel verwenden.

K2 (Synthetic Cannabinoids-1) Urine HEIA™

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 und gemäß Federal Register / Vol. 77, No. 58 / Monday, March 26, 2012 / Rules and Regulations

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Aussehen	: Lösung
Farbe	: Farblos
Geruch	: Geruchlos
Geruchsschwelle	: Kriterien zur Einstufung sind nicht erfüllt
pH-Wert	: RA: 5,9 - 6,1; RE: 8,1 - 8,3
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Kriterien zur Einstufung sind nicht erfüllt
Schmelzpunkt	: Kriterien zur Einstufung sind nicht erfüllt
Gefrierpunkt	: Kriterien zur Einstufung sind nicht erfüllt
Siedepunkt	: Kriterien zur Einstufung sind nicht erfüllt
Flammpunkt	: Kriterien zur Einstufung sind nicht erfüllt
Zündtemperatur	: Kriterien zur Einstufung sind nicht erfüllt
Zersetzungstemperatur	: Kriterien zur Einstufung sind nicht erfüllt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Kriterien zur Einstufung sind nicht erfüllt
Dampfdruck	: Kriterien zur Einstufung sind nicht erfüllt
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Kriterien zur Einstufung sind nicht erfüllt
Relative Dichte	: Kriterien zur Einstufung sind nicht erfüllt
Dichte	: 1 g/ml
Löslichkeit	: Kriterien zur Einstufung sind nicht erfüllt
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	: Kriterien zur Einstufung sind nicht erfüllt
Viskosität, kinematisch	: Kriterien zur Einstufung sind nicht erfüllt
Viskosität, dynamisch	: Kriterien zur Einstufung sind nicht erfüllt
Explosive Eigenschaften	: Kriterien zur Einstufung sind nicht erfüllt
Brandfördernde Eigenschaften	: Kriterien zur Einstufung sind nicht erfüllt
Explosionsgrenzen	: Kriterien zur Einstufung sind nicht erfüllt

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter den empfohlenen Bedingungen bei Verwendung und Lagerung (Siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

K2 (Synthetic Cannabinoids-1) Urine HEIA™

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 und gemäß Federal Register / Vol. 77, No. 58 / Monday, March 26, 2012 / Rules and Regulations

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft pH-Wert: RA: 5,9 - 6,1; RE: 8,1 - 8,3
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft pH-Wert: RA: 5,9 - 6,1; RE: 8,1 - 8,3
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können : Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Keine Information verfügbar.
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	: Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	: Nicht eingestuft

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

K2 (Synthetic Cannabinoids-1) Urine HEIA™

Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Information verfügbar.
-----------------------------	------------------------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

K2 (Synthetic Cannabinoids-1) Urine HEIA™

Bioakkumulationspotenzial	Keine Information verfügbar.
---------------------------	------------------------------

12.4. Mobilität im Boden

K2 (Synthetic Cannabinoids-1) Urine HEIA™

Ökologie - Boden	Keine Information verfügbar.
------------------	------------------------------

K2 (Synthetic Cannabinoids-1) Urine HEIA™

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 und gemäß Federal Register / Vol. 77, No. 58 / Monday, March 26, 2012 / Rules and Regulations

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können : Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Ohne Genehmigung der Umweltschutzbehörden nicht in die öffentliche Kanalisation einleiten. Ohne Genehmigung nicht in Oberflächengewässer einleiten.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungs-Abfallentsorgung : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Das Erzeugnis nicht in die Umwelt entweichen lassen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (IMDG) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (IATA) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (ADN) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (RID) : Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR
Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

IMDG
Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

IATA
Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

ADN
Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

RID
Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

K2 (Synthetic Cannabinoids-1) Urine HEIA™

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 und gemäß Federal Register / Vol. 77, No. 58 / Monday, March 26, 2012 / Rules and Regulations

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (ADN)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (RID)	: Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich	: Nein
Meeresschadstoff	: Nein
Sonstige Angaben	: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht anwendbar

Seeschifftransport (IMDG)

Nicht anwendbar

Lufttransport (IATA)

Nicht anwendbar

Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

Bahntransport

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Dieses Produkt entspricht den Anforderungen der EU-Verordnung 2017/746 über In-vitro-Diagnostika (IVDR)

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK nwg, Nicht wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

giftige stoffen – Borstvoeding

K2 (Synthetic Cannabinoids-1) Urine HEIA™

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 und gemäß Federal Register / Vol. 77, No. 58 / Monday, March 26, 2012 / Rules and Regulations

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
giftige stoffen – Vruchtbaarheid

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
giftige stoffen – Ontwikkeling

Bundesgesetzliche Regelungen USA

Alle chemischen Stoffe in diesem Produkt sind in der „TSCA Inventory Notification (Active-Inactive) Requirements Rule“ („die endgültige Regulierung“) der EPA (US-amerikanische Umweltschutzbehörde, Environmental Protection Agency) vom Feb. 2019 in der geänderten Fassung vom Feb. 2021 als „aktiv“ aufgelistet oder anderweitig ausgenommen oder werden von anderen Behörden wie beispielsweise der FDA oder FIFRA reguliert

Vorschriften der Staaten der USA

California Proposition 65 - Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die dem Bundesstaat Kalifornien als krebserregend und schädlich für die Entwicklung und/oder Reproduktion bekannt sind

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme	
ACGIH	American Conference of Governmental Industrial Hygienists
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS-No.	Chemical Abstract Service (CAS)-Nummer
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50	Mittlere effektive Konzentration
EC-No.	Europäische Gemeinschaft (EG)-Nummer
ED	Endokrinschädliche Eigenschaften
EN	Europäische Norm
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
OEL	Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz
OSHA	Occupational Safety and Health Administration (Bundesbehörde in den USA zur Arbeitssicherheitsgesetzgebung)
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDS	Sicherheitsdatenblatt
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklasse

K2 (Synthetic Cannabinoids-1) Urine HEIA™

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 und gemäß Federal Register / Vol. 77, No. 58 / Monday, March 26, 2012 / Rules and Regulations

- Datenquellen : Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS).
Einstufung für die USA gemäß 29 CFR 1910.1200 (2012).
Einstufung für die EU gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Einstufung für die Türkei gemäß der Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (SEA), veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 28848 vom 11. Dezember 2013.
ECHA (Europäische Chemikalienagentur).
- Schulungshinweise : Bei normaler Verwendung dieses Produkts ist die Gebrauchsanweisung und die entsprechende Produktverpackung zu beachten.

Änderungshinweise:

Version AB: SDB aktualisiert gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] und US Hazcom 2012.

Sonstige Angaben : Autor: Pace.

SDB für die Immunalysis Corporation angefertigt durch:

Pace Analytical Services, Inc.
Product Regulatory Services Group
1800 Elm Street
Minneapolis, MN 55414
United States
612-656-1175
paceSDS@pacelabs.com

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufungsverfahren
Nicht eingestuft	Berechnungsmethoden

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.